



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 09.10.2025

Fragen zu Drohnenvorfällen an bayerischen Flughäfen und strategischer Infrastruktur

Die Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Köhler (AfD) zur Plenarsitzung am 08.10.2025 über Vorfälle von Drohnen an den bayerischen Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen listet überhaupt keine Vorfälle auf. Die Antwort bezieht sich ausschließlich auf den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), obwohl laut Angaben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) im ersten Halbjahr 2025 rund um Kasernen, Flughäfen und Einrichtungen der kritischen Infrastruktur in Bayern 22 Drohnenvorfälle registriert wurden, davon fünf an Flughäfen (ZEIT, 26.09.2025, vgl. www.zeit.de¹).

Die Antwort bezieht sich ausschließlich auf Politisch motivierte Kriminalität, obwohl bei vielen Drohnenvorfällen mutmaßlich anfangs nicht klar ist, ob ein politischer Hintergrund vorliegt. Häufig handelt es wahrscheinlich sich um private Drohnenflieger, die versehentlich zu nah an Flughäfen oder kritische Infrastruktur gelangen, ohne dass ein politischer Zusammenhang besteht. Die Beschränkung der Erfassung auf politisch motivierte Fälle deutet auf eine erhebliche Dunkelziffer hin, sollte diese in der Tat nicht registriert werden.

Die Staatsregierung verweist offenbar auf den KPMD-PMK, nicht jedoch auf die internen Datenlisten des StMI, die auch nicht politisch motivierte Fälle enthalten. Dies wirft grundlegende Fragen zur Erfassung, Dokumentation und Transparenz von Drohnenvorfällen in Bayern auf, insbesondere angesichts der kontinuierlich steigenden Sichtungen durch die Deutsche Flugsicherung (DFS), die für Januar bis August 2025 bereits 144 „Behinderungen durch Drohnen“ an deutschen Flughäfen meldet.

Die Erfassung des Tatmittels „Drohnen“ im KPMD-PMK erfolgt erst seit dem 01.01.2025. Auch dies wirft Fragen zur Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit der Erfassung auf, da dadurch frühere Vorfälle nicht systematisch dokumentiert worden sein könnten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir die folgende Anfrage, um die tatsächliche Zahl der Drohnenvorfälle in Bayern zu ermitteln, sowohl bei politisch motivierten als auch bei nicht politisch motivierten Fällen, und um die internen Erfassungspraktiken nachvollziehbar zu machen.

1 <https://www.zeit.de/news/2025-09/26/22-drohnen-vorfaelle-rund-um-kasernen-und-flughaeften-in-bayern>

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Werden Drohnenvorfälle ausschließlich im Kriminalpolizeilichen Melde-dienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst? 4
- 1.2 Falls ja, warum nur dort? 4
- 1.3 Falls nein, wo werden Drohnenvorfälle in Bayern und Deutschland er-fasst oder gelistet, die keinen politisch motivierten Hintergrund haben (zentrale Liste oder Meldesysteme)? 4
- 2.1 Wie viele Drohnenvorfälle gab es demnach jährlich an den bayerischen Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen jeweils in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 (falls möglich, bitte pro Jahr und pro Flughafen)? 4
- 2.2 Wie viele davon waren jeweils private Drohnenflieger oder sonstige nicht politisch motivierte Fälle? 4
- 2.3 Wie viele der in Frage 2.1 genannten Drohnenvorfälle konnten ein-deutig dem ausländischen Akteur Russland zugewiesen werden? 5
- 3.1 Wie viele Drohnenvorfälle gab es demnach jährlich an anderer stra-tegischer Infrastruktur in Bayern jeweils in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 (falls möglich, bitte pro Jahr und pro Art der strategischen Infrastruktur)? 5
- 3.2 Wie viele davon waren jeweils private Drohnenflieger oder sonstige nicht politisch motivierte Fälle? 5
- 3.3 Wie viele der in Frage 3.1 genannten Drohnenvorfälle konnten ein-deutig dem ausländischen Akteur Russland zugewiesen werden? 5
- 4.1 Wann wurde die Entscheidung getroffen, Drohnenvorfälle erst ab 01.01.2025 im KPMD-PMK zu erfassen? 6
- 4.2 Wer hatte die Entscheidung getroffen, Drohnenvorfälle erst ab 01.01.2025 im KPMD-PMK zu erfassen? 6
- 4.3 Welche Gründe lagen dieser Entscheidung zugrunde? 6
- 5.1 Auf welche Liste oder welche Erfassungsdokumente bezieht sich das StMI bei den 22 Drohnenvorfällen im ersten Halbjahr 2025, insbesondere den fünf Vorfällen an Flughäfen, die in dem Pressebericht der ZEIT vom 26.09.2025 genannt werden? 6
- 5.2 Wieso hat die Staatsregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Köhler (AfD) diese Zahlen nicht erwähnt? 6
- 5.3 Welche Vorfälle sind in dieser Liste oder in diesen Aufzeichnungen jeweils für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 enthalten, insbesondere diejenigen Drohnenvorfälle, die offensichtlich nicht politisch motiviert waren? 6

6.1	Wie erklärt die Staatsregierung die Diskrepanz zwischen der Antwort des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachum Herrmann auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Köhler (AfD) – wonach es im Jahr 2025 angeblich keine Drohnenvorfälle an den bayerischen Flughäfen gab – und den Berichten der Deutschen Flugsicherung (DFS), wonach es bundesweit 144 Drohnenvorfälle im Jahr 2024 gab?	7
6.2	Wie viele dieser bundesweit gemeldeten 144 Vorfälle traten in Bayern auf?	7
6.3	An welchen Flughäfen oder Infrastrukturobjekten konkret?	7
7.	Wer ist verantwortlich für die Überprüfung und Veröffentlichung dieser Statistiken?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 10.11.2025

Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) lediglich politisch motivierte Straftaten abgebildet werden. Vorfälle mit oder Sichtungen von Drohnen, die keinen Straftatbestand erfüllen oder bei welchen keine politische Motivation ersichtlich ist, werden somit nicht im KPMD-PMK erfasst.

- 1.1 Werden Drohnenvorfälle ausschließlich im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst?**
- 1.2 Falls ja, warum nur dort?**
- 1.3 Falls nein, wo werden Drohnenvorfälle in Bayern und Deutschland erfasst oder gelistet, die keinen politisch motivierten Hintergrund haben (zentrale Liste oder Meldesysteme)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgt grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten (sog. Hellfeld). Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die PKS ermöglicht mit Abschluss qualitätssichernder Maßnahmen nach Ende eines Berichtsjahres belastbare Angaben zu ganzen Jahren. Jedoch sind in der PKS u. a. nicht die sogenannten echten Staatsschutzdelikte enthalten. Auch ist in der PKS grundsätzlich keine Auswertung hinsichtlich politisch motivierter Straftaten möglich. Diese werden nur im bundesweit einheitlichen KPMD-PMK entsprechend erfasst und können nur dort ausgewertet werden.

Die Erfassung von Straftaten im KPMD-PMK richtet sich nach dem Definitionssystem PMK. Es handelt sich bei der Erfassung von Straftaten mit dem Tatmittel „Drohne“ daher immer um eine Einzelfallbetrachtung durch die zuständige Polizeidienststelle nach sorgfältiger Bewertung und Abwägung und unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer jeden Tat.

- 2.1 Wie viele Drohnenvorfälle gab es demnach jährlich an den bayerischen Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen jeweils in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 (falls möglich, bitte pro Jahr und pro Flughafen)?**
- 2.2 Wie viele davon waren jeweils private Drohnenflieger oder sonstige nicht politisch motivierte Fälle?**

2.3 Wie viele der in Frage 2.1 genannten Drohnenvorfälle konnten eindeutig dem ausländischen Akteur Russland zugewiesen werden?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der PKS sind keine expliziten, validen Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Eine Beantwortung wäre insofern nur durch eine umfangreiche händische (Einzel-)Auswertung von Fallakten und Datenbeständen durch die Polizeipräsidien Oberbayern Nord, Mittelfranken, Schwaben Süd/West und das Landeskriminalamt möglich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen kann.

Zu den oben genannten bayerischen Flughäfen wurden in den ersten drei Quartalen des Tatjahres 2025 im KPMD-PMK keine Straftaten erfasst.

3.1 Wie viele Drohnenvorfälle gab es demnach jährlich an anderer strategischer Infrastruktur in Bayern jeweils in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 (falls möglich, bitte pro Jahr und pro Art der strategischen Infrastruktur)?

3.2 Wie viele davon waren jeweils private Drohnenflieger oder sonstige nicht politisch motivierte Fälle?

3.3 Wie viele der in Frage 3.1 genannten Drohnenvorfälle konnten eindeutig dem ausländischen Akteur Russland zugewiesen werden?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Bezug auf die in der Fragestellung themisierte „strategische Infrastruktur“ wird auf die begriffliche Festlegung in § 2 Abs. 10 BSI-Gesetz (BSIG) verwiesen, welche KRITIS als „Organisationen oder Einrichtungen, die eine wichtige Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen haben und bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden“ definiert.

Für die Auswertung wurde der Datenbestand des 3. Quartals 2025 (Erfassungszeit 01.01.2025 bis einschließlich 30.09.2025) im KPMD-PMK herangezogen. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2026 feststehen. Im laufenden Tatjahr können regelmäßige Änderungen auftreten, weshalb die ausgewiesenen Fallzahlen als vorläufig und noch nicht valide zu betrachten sind.

Für die ersten drei Quartale 2025 können in Bayern insgesamt 25 Fälle genannt werden, die im Zusammenhang mit dem Tatmittel „Drohne“ und der KRITIS als Tatörtlichkeit stehen.

Hinsichtlich der Hintergründe zu den Tätern und Verursachern liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine gesicherten Erkenntnisse vor.

4.1 Wann wurde die Entscheidung getroffen, Drohnenvorfälle erst ab 01.01.2025 im KPMD-PMK zu erfassen?

4.2 Wer hatte die Entscheidung getroffen, Drohnenvorfälle erst ab 01.01.2025 im KPMD-PMK zu erfassen?

4.3 Welche Gründe lagen dieser Entscheidung zugrunde?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund dessen, dass politisch motivierte Straftaten unter Verwendung von Drohnen zunehmend an Bedeutung gewinnen, wurde im Rahmen der bundesweiten Gremienbefassung festgelegt, das Tatmittel „Drohne“ im Juli 2025 mit rückwirkender Gültigkeit ab 01.01.2025 im KPMD-PMK bundesweit einzuführen.

5.1 Auf welche Liste oder welche Erfassungsdokumente bezieht sich das StMI bei den 22 Drohnenvorfällen im ersten Halbjahr 2025, insbesondere den fünf Vorfällen an Flughäfen, die in dem Pressebericht der ZEIT vom 26.09.2025 genannt werden?

Die Rechercheergebnisse beruhen auf dem bundesweit einheitlichen KPMD-PMK.

5.2 Wieso hat die Staatsregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Köhler (AfD) diese Zahlen nicht erwähnt?

Im Rahmen der genannten Anfrage zum Plenum wurde explizit nach Vorfällen an den bayerischen Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen gefragt. Dort wurden keine Straftaten festgestellt.

5.3 Welche Vorfälle sind in dieser Liste oder in diesen Aufzeichnungen jeweils für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 enthalten, insbesondere diejenigen Drohnenvorfälle, die offensichtlich nicht politisch motiviert waren?

In der PKS sind keine expliziten, validen Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerights der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Im KPMD-PMK wurde das Tatmittel „Drohne“ im Juli 2025 mit rückwirkender Gültigkeit ab 01.01.2025 eingeführt. Somit können Straftaten mit dem Tatmittel „Drohne“ lediglich für das Tatjahr 2025 beauskunftet werden.

- 6.1 Wie erklärt die Staatsregierung die Diskrepanz zwischen der Antwort des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachum Herrmann auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Köhler (AfD) – wonach es im Jahr 2025 angeblich keine Drohnenvorfälle an den bayerischen Flughäfen gab – und den Berichten der Deutschen Flugsicherung (DFS), wonach es bundesweit 144 Drohnenvorfälle im Jahr 2024 gab?**
 - 6.2 Wie viele dieser bundesweit gemeldeten 144 Vorfälle traten in Bayern auf?**
 - 6.3 An welchen Flughäfen oder Infrastrukturobjekten konkret?**
- 7. Wer ist verantwortlich für die Überprüfung und Veröffentlichung dieser Statistiken?**

Die Fragen 6.1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) ist als beliehenes Unternehmen Teil der Luftverkehrsverwaltung des Bundes. Diese untersteht dem Bundesministerium für Verkehr und ist somit eine Bundesbehörde. Sie unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte hierzu sind der Staatsregierung verwehrt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.